
**Teilbebauungsplan
TBP Seepromenade – Hotel Kollers – 1. Revision**

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen der §§ 48, 50 ff Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 folgenden Teilbebauungsplan zu ändern:

- Teilbebauungsplan „Seepromenade/Koller“ vom 20.10.1993, GZ 031-4/1993, genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau vom 24.11.1993, ZI 5119/5/93, sowie 1. Änderungsverordnung vom 20.12.1996, GZ 031-2/1996, genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau vom 03.02.1997, ZI 4748/4/96, und 2. Änderungsverordnung vom 22.12.2000, GZ. 031-2/2000, genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau vom 05.03.2001, ZI. 344/3/01.

Die Änderung erfolgt im Wege einer Generalrevision. Der Teilbebauungsplan samt Änderungsverordnungen soll durch den neu benannten Teilbebauungsplan „Seepromenade – Hotel Kollers – 1. Revision“ vom Jänner 2023 ersetzt werden.

Begründung: Die bestehenden Bestimmungen sind veraltet. Die gegenständliche Neuverordnung ist notwendig um die wirtschaftliche Weiterentwicklung des auf den verordnungsgegenständlichen Grundstücken bestehenden Hotelbetriebes zu ermöglichen. Aufgrund von naturräumlichen und infrastrukturellen Beschränkungen, der bereits vorhanden hohen baulichen Dichte und der begrenzten Größe des Baugrundstücks ist im Rahmen des aktuellen Teilbebauungsplanes aus dem Jahr 2000 keine räumliche und bauliche Erweiterung mehr möglich. Zur Beibehaltung der Konkurrenzfähigkeit ist der Ausbau des Wellnessbereichs, die Erweiterung der Küche im Untergeschoss und eine Erhöhung der Bettenanzahl erforderlich. Außerdem fehlen am Bestand Infrastruktureinrichtungen. Ziel der gegenständlichen

Neuverordnung ist eine Erweiterung der Bestandsgebäude zu ermöglichen. Dazu soll die Geschossanzahl beim Hauptgebäude von 4 auf 5 sowie die GFZ von 1,10 auf 1,50 erhöht werden. Um die Auswirkungen durch den Neubau zu reduzieren, werden die Dachgeschosse (4. bzw. 5. OG) beider Bestandsgebäude mit gestaffelten Baufluchten und zurückversetzten Gebäudeteilen errichtet.

Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs 1 K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Verordnung durch acht Wochen ab dem Tage des Anchlages der Kundmachung während der Amtsstunden, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, im Bauamt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See (Gemeindeamt, 3. Stock), sowie auf der Homepage der Marktgemeinde (www.seeboden.at) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser acht Wochen, das ist vom **25.01.2023 bis 22.03.2023**, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Änderungen des Flächenwidmungsplans zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch oder im Postwege, bei der Marktgemeinde Seeboden am M.S., einlangt.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

F. d. R. d. A.

Marktgemeinde Seeboden am
Millstätter See
Thomas Schäfauer
Bürgermeister

Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung
Angeschlagen am: 25.01.2023
Abzunehmen am: 22.03.2023

Veröffentlicht auch im Internet auf der Homepage www.seeboden.at

Ergeht an (per Mail):

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, 9853 Gmünd in Kärnten

Gemeinde Lendorf, 9811 Lendorf

Marktgemeinde Millstatt am See, 9872 Millstatt

Gemeinde Trebesing, 9852 Trebesing

Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 9800 Spittal an der Drau

Gemeinde Krems in Kärnten, 9861 Krems in Kärnten

Bezirkshauptmannschaft Spittal a. d. Drau, 9800 Spittal an der Drau

